

# 3. Ergänzung der Fortschreibung des *Jugendförderplanes* des Saale-Orla-Kreises

# für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021

(Stand: 13.05.2020)

Festlegung Schulstandorte: JHA 20.02.2020

Landratsamt Saale-Orla-Kreis Fachbereich Jugend, Familie, Soziales



# Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Gesetzliche Grundlagen	4
3.	Statistische Daten	6
	3.1 Bevölkerungsstruktur	6
	3.1.1 Daten aus der Sozialberichterstattung	
	3.2 Ökonomische Situation	7
	<ul> <li>3.2.1 Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählten Typen.</li> <li>3.2.2 Arbeitslose Jugendliche.</li> <li>3.2.3 Jugendliche Klienten der Schuldnerberatung.</li> <li>3.2.4 Zusammenfassung Ökonomische Situation.</li> </ul>	8 9
	3.3 Gesundheit – Jugendliche Klienten in der Suchtberatung	. 10
	3.4 Bildung	. 10
	3.4.1 Bildungsabschlüsse 3.4.2 Unentschuldigte Fehltage 3.4.3 Schulverweigerer 3.4.4 Zusammenfassung Bildung	. 11 . 12
4.	Bestand von Einrichtungen und Diensten in den einzelnen Planungsfeldern	. 14
	4.1 Förderebene 1 sowie Landesprogramm Schulsozialarbeit	. 14
	4.2 Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufgrund der	2.
	Förderebene	. 16
	4.3 Angebote für Jugendliche in Städten und Verwaltungsgemeinschaften des	
	Landkreises	. 18
5.	Leistungsspektrum der Jugendhilfe	. 19
	5.1 Leitziele des Jugendförderplanes	. 19
	5.2 Jugendarbeit	. 19
	5.3 Jugendsozialarbeit	. 20

400	
Gaale-Orla-K	

5.4 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen	23
5.5 Jugendverbandsarbeit	23
5.6 Kinder- und Jugendschutz	24
5.7 Bedarfsfeststellung	27
6. Maßnahmeplanung	28
6.1 Struktur der Maßnahmeplanung	28
6.2 Maßnahmespektrum für 2018 bis 2021 im Saale-Orla-Kreis	29
6.3 Finanzierung der Jugendfördermaßnahmen	29

Anlage 1: Geförderte Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis 2018 Anlage 2: Übersicht der freien Träger der offenen Jugendarbeit Anlage 3: Angebote für Jugendliche in Städten und Verwaltungsgemeinschaften des

Landkreises



# 1. Einleitung

Der Jugendförderplan ist – für den Bereich der Jugendarbeit – Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er wird durch das Jugendamt, bestehend gemäß der Zweigliedrigkeit aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes, erarbeitet und beschlossen.

Mit dem vorliegenden Plan wird der derzeit noch geltende Jugendförderplan von 2015 bis 2019 fortgeschrieben. Die vorliegende Fortschreibung des Jugendförderplanes umfasst den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2021. Die Grundlage für die Fortschreibung bilden folgende bisher beschlossene Pläne:

- Jugendförderplan 2005 bis 2008
- Fortschreibung des Jugendförderplanes 2007 bis 2010 vom Dezember 2006
- 1. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2007 bis 2010 vom Oktober 2008
- Fortschreibung des Jugendförderplanes 2011 bis 2014 vom Juni 2010
- Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 bis 2019 vom November 2014.

Eine Fortschreibung macht sich insbesondere durch die Neufassung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung erforderlich. Diesbezüglich wurde in der Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss-Nr. J/027/2018 ein Unterausschuss gebildet.

Quellen für eine qualifizierte Datenbereitstellung sind das Thüringer Landesamtes für Statistik, Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) sowie die Bundesagentur für Arbeit. Des Weiteren werden die jährlichen Sachberichte der freien Träger als Daten- und Informationsbasis herangezogen.

Stichtag für den vorliegenden Bericht ist der 31.12.2016. Soweit vorhanden sind für Vergleichszwecke Daten des Jahres 2017 eingearbeitet worden. Wenn möglich, erfolgten die Auswertungen nach den Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises, um regionale Besonderheiten zu verdeutlichen.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde im vorliegenden Teilfachplan aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Bezeichnung gewählt.

# 2. Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen der §§ 79, 80 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verpflichtet der Bundesgesetzgeber die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung eine Jugendhilfeplanung mittels Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung durchzuführen. In Verbindung mit § 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) ergibt sich ein Planungsauftrag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Jugendförderplan wird der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinderund Jugendschutzes ausgewiesen.

Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit § 12 Abs. 1 ThürKJAHG hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der



Planung frühzeitig zu beteiligen und über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu unterrichten.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 3 ThürKJHAG sind in den Jugendförderplan auch die Rangfolge der genannten Maßnahmen und die voraussichtlichen Kosten aufzunehmen. Der Jugendförderplan ist regelmäßig, aber mindestens einmal in jeder Wahlperiode, zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben (§ 16 Abs. 2 Satz 4 ThürKJAHG).

Im Jugendförderplan des Saale-Orla-Kreises werden der Förderbedarf und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis zur Umsetzung einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII ausgewiesen.

#### § 11 Jugendarbeit

Die Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII konzentriert sich im Kern auf den Freizeitbereich junger Menschen außerhalb von Familie, Schule und Beruf¹. Die Jugendarbeit ist eine vielfältige, bedürfnisnahe, lebenslagenorientierte sowie nicht standardisierte Leistung aus dem SGB VIII. Sie ist für alle offen und knüpft an die Interessen der Jugendlichen an.

#### § 12 Förderung der Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern.

Jugendarbeit wird in den Jugendverbänden selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit der Jugendverbände ist auf Dauer angelegt. Es werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

#### § 13 Jugendsozialarbeit

Mittels Jugendsozialarbeit soll jungen Menschen, die soziale Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die Angebote sollen mit den Maßnahmen anderer Träger und Organisationen (z. B. Schulamt, Bundesagentur für Arbeit) abgestimmt werden.

#### § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist eine Aufgabe, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus stattfindet (§ 14 SGB VIII). Er wirkt durch besondere Angebote der Information und Aufklärung über Risiko- und Gefährdungssituationen<sup>1</sup>. Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (§ 20 ThürKJAHG)

Weitere gesetzliche Grundlagen der Jugendförderung sind insbesondere:

- § 4 SGB VIII Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe
- § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
- § 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe
- § 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausstattung
- § 12 ThürKJHAG Beteiligung an der Planung

Seite 5 von 31

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Frankfurter Kommentar SGB VIII, Münder/Meysen/Trenczek, 7. Auflage 2013



§ 16 ThürKJAHG Förderung der Jugendarbeit § 17 ThürKJAHG Förderung der Jugendverbandsarbeit

# 3. Statistische Daten

# 3.1 Bevölkerungsstruktur

#### 3.1.1 Daten aus der Sozialberichterstattung

Das Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlichte die Einwohnerzahlen zum 31.12.2016 auf Landes- bzw. Landkreisebene. Soweit möglich, wurden die Auswertungen auf die Städte und Verwaltungsgemeinschaften heruntergebrochen, um Aussagen zu regionalen Besonderheiten treffen zu können.

Im Folgenden werden die Daten zur Bevölkerungsstruktur stichpunktartig dargestellt.

#### - Geburten und Sterbefälle

- o 2016: 644 Lebendgeborene im SOK, 2017: 658
- o Mehr Sterbefälle als durch Geburten ausgeglichen werden konnte (2016 Differenz 467 Personen)
- o Größte Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen in Pößneck, Neustadt/Orla sowie VG Ranis-Ziegenrück
- o Geburten im SOK von 2013 bis 2017 durchschnittlich bei 643

#### - Wanderungen

- o 2016 mehr Wegzüge als Zuzüge (Saldo 127);
- o 2015 höherer Anteil von Zuzügen (Saldo 581 durch Flüchtlinge)

#### - Bevölkerungszusammensetzung

- o Anteil der hochaltrigen Bevölkerung wächst, Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre steigt; Altersgruppe 18 25 Jahre geht leicht zurück
- o In den Städten und Verwaltungsgemeinschaften entspricht der Anteil der 0 25 jährigen von 16 21 % an der Gesamtbevölkerung
- Höchster Anteil der unter 25jährigen im Jahr 2016 ist in Gefell, Hirschberg zu finden. Niedrigster Anteil in der VG Ranis-Ziegenrück und VG Saale-Rennsteig
- Bevölkerungszahlen der jugendhilferelevanten Altersgruppen nach Planungsräumen zum 31.12.2016:

Planungsraum Pößneck/Triptis/Neustadt:

- 7578 Kinder und Jugendliche zwischen 0 25 Jahre
- Entspricht 18,6 % an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes

Planungsraum Schleiz/Hirschberg/Gefell/Tanna/Bad Lobenstein

- 8149 Kinder und Jugendliche zwischen 0 25 Jahre
- Entspricht 19,2 % an der Gesamtbevölkerung des Planungsraumes



Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der jugendhilferelevanten Altersgruppen für den gesamten Landkreis.

	2013	2014	2015	2016
unter 6 Jahren	3.892	3.894	3.986	3.993
06 bis unter 15 Jahren	5.831	5.818	5.939	6.006
15 bis unter 18 Jahren	1.890	2.006	2.057	2.141
18 bis unter 25 Jahren	4.131	<u>3.699</u>	<u>3.616</u>	<u>3.587</u>
Gesamt	15.744	15.417	15.598	15.727

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

#### 3.1.2 Zusammenfassung Bevölkerungsstruktur

- Rückgang in der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen
- Leichter Anstieg bei den Altersgruppen unter 18 Jahre

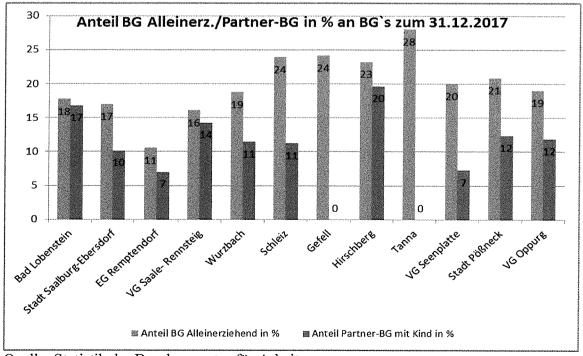
#### 3.2 Ökonomische Situation

#### 3.2.1 Bedarfsgemeinschaften (BG) nach ausgewählten Typen

Im Vergleich der Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.2016 und 31.10.2017 ist ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und somit auch ein Rückgang der BG's Alleinerziehender und Partner BG's mit Kind zu verzeichnen.

	BG gesamt	BG alleinerziehende	Partner-BG mit Kind
31.12.2016	2.715	533	301
31.10.2017	2.486	480	293

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Die Übersicht zeigt den prozentualen Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender sowie Partner-BG's an der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaft in der jeweiligen Stadt, Einheitsgemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2016. Zu bemerken ist, dass die Stadt Tanna einen fast 30%igen Anteil und die Städte Schleiz und Gefell einen 24 %igen Anteil an BG's Alleinerziehender. Die Städte Gefell und Tanna verzeichnen demgegenüber keine Partner-BG's mit Kind. Der Anteil an Partner-BG's mit Kind ist in Hirschberg sowie Bad Lobenstein am höchsten.

#### 3.2.2 Arbeitslose Jugendliche

Besonderes Augenmerk wird in der Arbeitslosenstatistik auf die arbeitslosen jungen Menschen gelegt. Für sie ist es wichtig, gut in den Arbeitsmarkt integriert zu werden, um eine Grundlage für das Erwerbsleben zu schaffen und nicht in die Perspektivlosigkeit zu verfallen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt jeweils den Jahresdurchschnitt Arbeitslose und Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt sowie den Anteil an Jugendlichen ab 15 bis unter 25 Jahren.

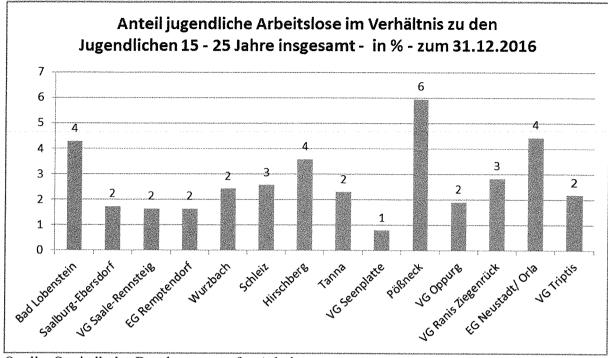
Jahres- durch- schnitt	Arbeitslose - insgesamt (Personen)	davon Jugendliche 15 bis unter 25 Jahren (Personen)	Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivi- len Erwerbspersonen insgesamt (in %)	davon Jugendliche 15 bis unter 25 Jahren (in %)
2012	3.473	318	7,4	7,1
2013	3.421	278	7,4	6,8
2014	3.231	210	7,0	5,7
2015	2.963	182	6,5	5,4
2016	2.677	174	5,9	5,8

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Seit 2012 sinkt die Arbeitslosigkeit im Saale-Orla-Kreis anhaltend. Die Quote aller Arbeitslosen im Saale-Orla-Kreis an zivilen Erwerbspersonen fiel von 7,4 auf 5,9 %. In der Gruppe der 15 bis unter 25jährigen stieg sie in den Jahren 2012 bis 2013, fiel in den Jahren 2014 und 2015 und erfuhr 2016 eine Steigerung um 0,4 %.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung in den Städten, Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Saale-Orla-Kreises.





Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anzahlmäßig und prozentual gibt es im Jahr 2016 die meisten jugendlichen Arbeitslosen in Pößneck (entspricht einer Anzahl von 52 Jugendlichen), gefolgt von den Städten Bad Lobenstein (entspricht 17 Jugendlichen) und Schleiz (entspricht 18 Jugendlichen). Der niedrigste Wert ist in der VG Seenplatte zu verzeichnen. In der Stadt Gefell gibt es zum Stichtag keine jugendlichen Arbeitslosen.

# 3.2.3 Jugendliche Klienten der Schuldnerberatung

In den Schuldnerberatungsstellen Pößneck und Schleiz waren im Jahr 2016 44 % der Klienten zwischen 20 und 30 Jahren. Auffällig ist, dass in Pößneck viele junge Menschen (22,2 % der Klienten) die Dienste der Beratungsstelle in Anspruch nehmen, in Schleiz sind es 13,8 %.

Die Fachberatungsstelle für Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. sieht eine Überschuldungsprävention in der Jugendhilfe als unabdingbar. Jugendliche haben Schulden beispielsweise bei

- Onlineversandhandel (durch indirekte Zahlungsform wird Hemmschwelle herabgesetzt, mehr zu konsumieren, als im Budget vorhanden)
- Telekommunikationsunternehmen (Handys Jugendliche oft überfordert von Variantenreichtum und Kleingedrucktem der Vertragskonditionen)
- Fitnessstudios (Probleme mit Vertragskonditionen)
- Vermieter, Energieversorger (erste eigene Wohnung)

# 3.2.4 Zusammenfassung Ökonomische Situation

- Anzahl Bedarfsgemeinschaften insgesamt sowie BG's Alleinerziehender und Partner-BG mit Kind sinken
- Jugendarbeitslosigkeit sinkt, beträgt im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 6,84 %
- Überschuldungsprävention für Jugendliche notwendig



# 3.3 Gesundheit – Jugendliche Klienten in der Suchtberatung

Bereits im Sozialbericht 2015 wurde erklärt, dass zu Sucht- und Drogenabhängigkeit im Jugendalter explizit keine Aussagen getroffen werden können. In der Suchtberatungsstelle des Diakonievereins Orlatal e. V. werden jedoch steigende Zahlen von betroffenen Jugendlichen beobachtet, die Hilfe in der Beratungsstelle suchen.

Nach dem Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom Juli 2017 hat der Tabak- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen abgenommen. Steigende Tendenz ist jedoch beim Drogenkonsum zu verzeichnen.

Der Prävention im Umgang mit Sucht werden im Saale-Orla-Kreis insbesondere über das Netzwerk "Courage gegen Drogen", aber auch vielfältige Projekte und Aktivitäten gewidmet.

# 3.4 Bildung

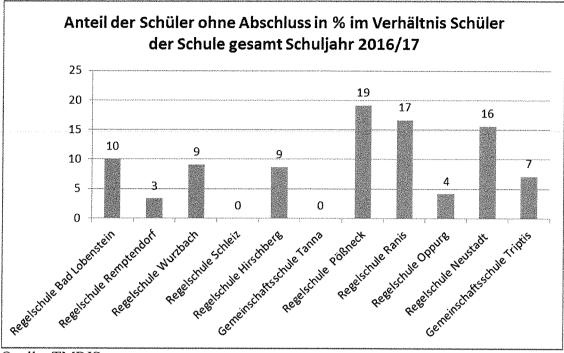
#### 3.4.1 Bildungsabschlüsse

Der Übergang von Schule zu Beruf bzw. zum Studium stellt für die jungen Menschen eine besondere Herausforderung dar. Während die Zahl der Schulabgänger in den letzten Jahren aufgrund des demografischen Wandels gesunken ist, verbesserte sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt für die Jugendlichen. Aufgabe der Bildungsträger ist es, die vielfältigen beruflichen Angebote mit der Nachfrage bzw. mit den Vorstellungen der Jugendlichen gemäß ihrer Stärken und Schwächen in Konsens zu bringen.

In die Auswertung der vier Planungsräume des Saale-Orla-Kreises wurden die Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien einbezogen. Bei der Darstellung als Diagramm blieben die Gymnasien sowie Förderzentren unberücksichtigt. Bei den Gymnasien wurde jeweils eine 100%ige Abschlussquote erreicht. Die Absolventen erreichten überwiegend nach Beendigung der 12. Klasse bzw. der 10. Klasse einen Bildungsabschluss.

Nachfolgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil der Schüler ohne Abschluss im Verhältnis zu den Schülern mit Abschlussperspektive insgesamt für die Regelschulen sowie Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2016/17.





Quelle: TMBJS

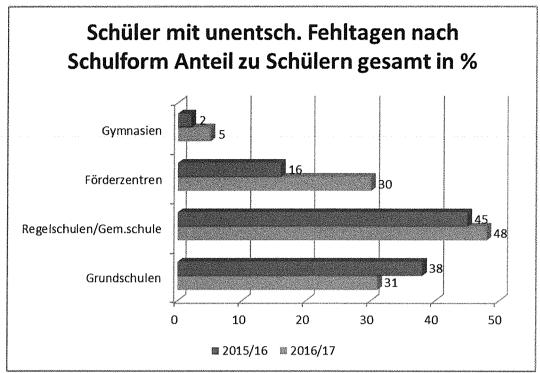
Die Regelschulen Pößneck (entspricht 9 Schülern), Ranis (entspricht 5 Schülern) und Neustadt/Orla (entspricht 5 Schülern) haben den höchsten prozentualen Anteil an Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, gefolgt von Bad Lobenstein (6 Schüler), Hirschberg und Wurzbach.

# 3.4.2 Unentschuldigte Fehltage

Die allgemeine Schulpflicht für Thüringen ist in § 17 Thüringer Schulgesetz geregelt. Dies gilt auch, wenn aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Thüringen gestattet oder geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil. Die Schulpflicht beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Die Auswirkungen der Flüchtlingswelle und die Probleme, die Kinder und Jugendlichen aus den Flüchtlingsfamilien in die Schulen zu integrieren, machen sich in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 bemerkbar.

Von den Schulen des Landkreises werden die Angaben zu unentschuldigte Fehltagen an das Schulamt respektive das TMBJS gemeldet.





Quelle: TMBJS

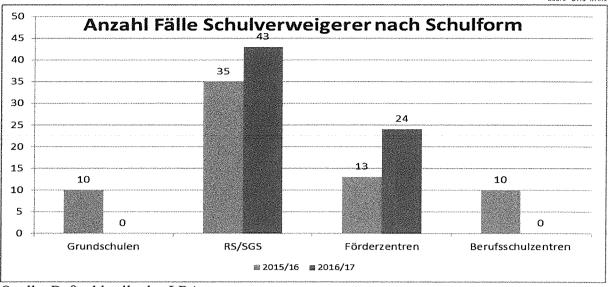
Im Vergleich der Schuljahre 2015/16 und 2016/17 ist der prozentuale Anteil der Schüler mit unentschuldigten Fehltagen zu den Schülern der jeweiligen Schule insgesamt in den Regelschulen/Gemeinschaftsschulen am höchsten, gefolgt von den Grundschulen und Förderzentren.

# 3.4.3 Schulverweigerer

Über die Bußgeldstelle des Landratsamtes werden Fälle von Schulverweigerern ab einem Fehlen von fünf Tagen als Ordnungswidrigkeit geahndet. In der Praxis liegt der Ahndung oft eine höhere Anzahl von Fehltagen zugrunde. Die Schulen zeigen das Vergehen in der Bußgeldstelle an. Dabei ist das Meldeverhalten der Schulen unterschiedlich.

Das Verfahren wird geprüft und in Zusammenarbeit mit Schule und dem Jugendamt bearbeitet. Bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr richtet sich die Anzeige gegen die Eltern mit Bußgeldandrohung. Schüler ab 14 Jahre können zu Arbeitsleistungen herangezogen werden, was vom Jugendamt kontrolliert wird. Bei Ableisten der Arbeitsleistung wird das Verfahren beendet. Wird die Arbeitsleistung nicht absolviert, kann über den Jugendrichter Jugendarrest angeordnet werden.





Quelle: Bußgeldstelle des LRA

Die meisten Ordnungswidrigkeiten gab es im Bereich der Regelschulen/Staatl. Gemeinschaftsschulen, gefolgt von den Förderzentren. In diesen Formen ist zwischen den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 eine steigende Tendenz zu beobachten, was aber mit der Beschulung von Flüchtlingskindern und dem Verständnis der Familien zur Bildung im Zusammenhang stehen kann.

#### 3.4.4 Zusammenfassung Bildung

- Probleme in Bezug auf Anteil Schüler ohne Abschluss, unentschuldigte Fehltage sowie Schulverweigerer treten hauptsächlich in den Regelschulen/Staatlichen Gemeinschaftsschulen auf
- Schülerzahlen Schuljahr 2017/18
  - o Planungsraum Bad Lobenstein/Schleiz/Tanna/Gefell/Hirschberg 3.902
  - o Planungsraum Pößneck/Neustadt/Triptis 3.626

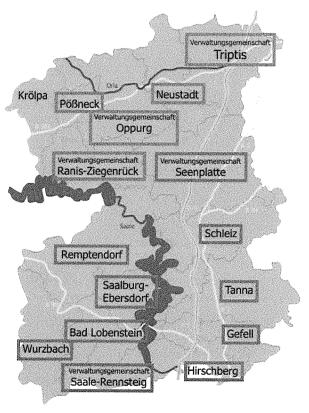


# 4. Bestand von Einrichtungen und Diensten in den einzelnen Planungsfeldern

# 4.1 Förderebene 1 sowie Landesprogramm Schulsozialarbeit

Die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 bis 2019 wurde mit einer Maßnahmenplanung zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes in zwei Förderebenen sowie die schulbezogene Jugendsozialarbeit gemäß Thüringer Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit als Angliederung an die regionalisierte Jugendarbeit beschlossen.

Die Planungsfelder der regionalisierten Jugendarbeit sowie der schulbezogene Jugendsozialarbeit werden im Saale-Orla-Kreis in 2 Planungsräumen realisiert. Im nördlichen Planungsraum 1 des Landkreises erfolgt die Umsetzung über das Bildungswerk Blitz e. V. und im südlichen Planungsraum 2 über die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.



#### Legende:

- blaue Umrandung: Planungsraum 1
- graue Umrandung: Planungsraum 2

(Karte: Landratsamt Saale-Orla-Kreis)

#### Planungsraum 1: nördlicher Teil des Landkreises

Stadt Pößneck, VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg, VG Triptis und Stadt Neustadt (auch als erfüllende Gemeinde für Kospoda, Linda und Stanau)

#### Planungsraum 2: südlicher Teil des Landkreises

Stadt Schleiz, Stadt Tanna, Stadt Hirschberg, Stadt Gefell, VG Seenplatte, Stadt Bad Lobenstein, Stadt Saalburg-Ebersdorf, Gemeinde Remptendorf, Stadt Wurzbach und die VG Saale-Rennsteig



Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurden im Bereich der Jugendarbeit folgende Einrichtungen gefördert:

- Häuser der offenen Tür in ihrer jeweiligen Trägerschaft
- Jugendclubs (Volkssolidarität Pößneck e. V.) bis 2016
- Kindertreff (Neue Arbeit Neustadt/Orla e. V.) bis 2016
- Evangelische Jugendarbeit (Kirchgemeinde Knau) bis 2016
- Kulturkonsum Hütten e. V.

Eine Übersicht der im Jahr 2018 geförderten Einrichtungen ist dem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Im Saale-Orla-Kreis wurde die schulbezogene Jugendsozialarbeit seit 2005 schrittweise an allen staatlichen Schulen des Landkreises ausgebaut. Die Finanzierung erfolgte über die Richtlinie des Landes Thüringens über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sowie der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung".

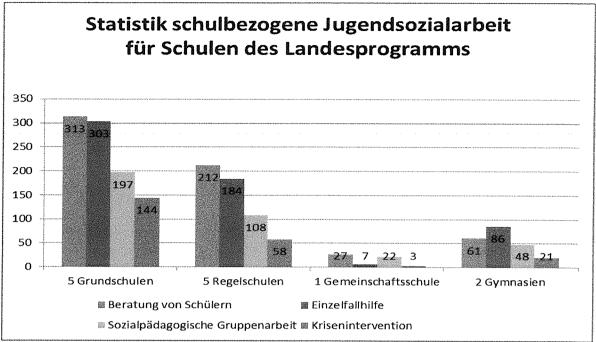
Mit Änderung der Richtlinie zur Örtlichen Jugendförderung zum 01.01.2017 ist die Finanzierung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ausschließlich aus dem Thüringer Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit zu finanzieren. Dies macht die Fortschreibung des gültigen Jugendförderplanes erforderlich.

Gegenwärtig gibt es im Saale-Orla-Kreis 35 staatliche Schulen sowie 2 Außenstellen des Staatlichen Berufsbildungszentrums Hermsdorf in 6 verschiedenen Schulformen.

- 18 Grundschulen
  - 9 Regelschulen
  - 2 Gemeinschaftsschulen
- 4 Gymnasien
- 2 Förderzentren
- 2 Außenstellen des Staatl. Berufsbildungszentrums Hermsdorf.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auswertung von 4 Kriterien aus der Statistik der schulbezogenen Jugendsozialarbeit des Landesprogrammes für das Jahr 2017.





Quelle: Statistik Bildungswerk Blitz e. V. und Volkssolidarität RV e. V.

Zu den geförderten Einrichtungen und Diensten des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis gehörten im Berichtszeitraum 2015 bis 2019

- der Kinderschutzdienst Huckepack
- der Erstbesuchsdienst/Willkommensbesuch bei Neugeborenen sowie
- die Familienhebammen (bis 2016).

Der Kinderschutzdienst Huckepack verzeichnete im Jahr 2017 50 Fälle. In der Hauptsache bezog sich die Fallarbeit auf Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren. Die Ausgangsprobleme bezogen sich in den meisten Fällen auf Probleme mit und in der Familie und psychische Probleme, gefolgt von Fällen bezüglich (Verdacht auf) sexuelle Gewalt, psychische sowie körperliche Gewalt und sonstige Probleme. Es wurden 303 Beratungen durchgeführt, davon 177 mit Kindern und Jugendlichen (weitere mit der Familie bzw. Bezugspersonen). Fallbezogen machte sich die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Jugendamt sowie Einrichtungen des Bildungswesens (Schulen) erforderlich.

Bis zum Jahr 2016 wurde über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" der Einsatz von **Familienhebammen** finanziert. Die Finanzierung erfolgt ab 2017 über die Bundesinitiative Frühe Hilfen.

# 4.2 Geförderte Maßnahmen der offenen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit aufgrund der 2. Förderebene

Die Förderung der Maßnahmen in der Förderebene 2 ist antragsabhängig. Eine Übersicht der freien Träger der offenen Jugendarbeit ist in Anlage 2 beigefügt.

Über die 2. Förderebene werden betreute, offene Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit von anerkannten freien Trägern gefördert. In den Haushaltsplänen der letzten Jahre waren für diese Maßnahmen jeweils 20.000 € eingestellt, wovon Personal- und



Sachkosten finanziert wurden. Die Maßnahmen werden jährlich im Jugendhilfeausschuss beraten und beschlossen.

2016	2017	2018
Kreisjugendring Saale-Orla	Kreisjugendring Saale-Orla	Kreisjugendring Saale-Orla e. V.
e. V.	e. V.	
Kulturkonsum e. V. Hütten	Kulturkonsum e. V. Hütten	Kulturkonsum e. V. Hütten
	-	Diakonieverein Orlatal "offene
		Kindergruppe" im Come in "Ein
		Haus für Alle"
Volkssolidarität Pößneck e. V.	-	-
Jugendclub Neustadt/Orla		
Jugendclub Neunhofen		
CJD Oppurg Jugendmigrati-	CJD Oppurg Jugendmigra-	-
onsdienst	tionsdienst	
Wohnumfeldintegration	Wohnumfeldintegration	

Im Folgenden sind die Aktivitäten in Auswertung der Sachberichte für das Jahr 2016 dargestellt.

Der Kreisjugendring Saale-Orla e. V. hat 14 Mitgliedsvereine. Die Geschäftsstelle befindet sich im Jugendhaus Bad Lobenstein und ist montags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Absicherung der Bürozeiten, Abwicklung Finanzverwaltung/Kassenführung, Fördermittelbeantragung und –abrechnung, Bearbeitung der Korrespondenz, Informationsweiterleitung, Unterstützung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder erfolgt über eine Anstellung im Minijob.

Die Mitglieder des Vorstandes sind Vertreter der Volkssolidarität Oberland e. V., Blitz e. V., Kreissportjugend, Junge Union und treffen sich i. d. R. alle zwei Monate. Schwerpunkt der Arbeit des Kreisjugendringes bildet die Vernetzungs- und Gremienarbeit, beispielsweise in der Arbeitsgemeinschaft der Ostthüringer Jugendringe, dem Jugendhilfeausschuss, Begleitausschuss "Partnerschaft für Demokratie im Saale-Orla-Kreis". Zudem beteiligt bzw. koordiniert der Kreisjugendring verschiedene Projekte.

Der Kulturkonsum e. V. in Hütten (bei Krölpa) bietet seit 2001 Workshops, Camps, Ferienfreizeiten, Gruppenfahrten, Kurse an. So kann man z. B. Holzbildhauerei erlernen, bei der Malerei mit Farben und Materialien experimentieren. Für kleine Gruppen wird das Filzen, Weben, Schmieden, der Stoff- und Linoldruck, das Papierschöpfen sowie Schneidern angeboten. Die Angebote erstrecken sich über das gesamte Jahr, insbesondere auch in den Ferien. Höhepunkt ist die Segelfreizeit für Jugendliche in den Sommerferien. Der Verein beteiligt sich weiterhin an der Saale-Orla-Schau und fördert verschiedene Projekte, z. B. "Upcycling ist besser als shoppen", Spielmobil für Flüchtlinge,

Die Volkssolidarität Pößneck e. V. stellte bis 2016 Anträge auf Förderung, die die Jugendeinrichtungen in Neustadt/Orla (Am Gamsenteich) sowie Neunhofen (Jugendklub in der Begegnungsstätte) unterstützte.

Der **CJD Jugendmigrationsdienst (JMD)** erhielt bis zum Jahr 2017 eine Förderung über die 2. Förderpriorität. Der Jugendmigrationsdienst betreibt Beratungsstellen in Bad Lobenstein und Pößneck. Organisatorisch ist der JMD im Saale-Orla-Kreis ab 2018 dem CJD Hohenleuben zugeordnet.



**Einzelveranstaltungen** im Rahmen der **Kinder- und Jugenderholung** nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII sind antragsabhängig. Im Haushaltsplan des Landkreises sind in den letzten Jahren Mittel in Höhe von 7.200 € eingestellt. Das Anordnungssoll überstieg in den häufigsten Fällen den Planansatz und wurde innerhalb des Deckungskreises ausgeglichen.

<u>Jahr</u>	<u>Ansatz</u>	Ergebnis Jahres- rechnung	Geförderte Teil- nahmen
2013	7.200	12.553	55
2014	7.200	10.990	55
2015	7.200	6.386	28
2016	7.200	8.980	38
2017	7.200	8.879	30

Mit diesen Mitteln wird ein wichtiger Beitrag zur Armutsprävention geleistet. Durch diese Maßnahmen erhalten auch Kinder und Jugendliche, die z. B. nicht über die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes förderberechtigt sind, die Möglichkeit auf Chancengleichheit und Teilhabe.

# 4.3 Angebote für Jugendliche in Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises

Im Rahmen des Aufbaus einer integrierten Sozialplanung wurden im Frühjahr 2017 Interviews mit den Bürgermeistern und Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzenden durchgeführt. Ziel war die Erfassung von Angeboten, eventuell bestehender Angebotslücken sowie von Bedürfnissen der Zielgruppen

- Jugendliche
- Alleinerziehende sowie
- Ältere (Pflegebedürftige).

In Bezug auf die Jugendlichen wurde insbesondere abgefragt:

- 1. Welche speziellen Angebote gibt es für Jugendliche?
- 2. Wie sieht die Freizeitgestaltung aus? Wo treffen sich die Jugendlichen?
- 3. Wie mobil sind die Jugendlichen?
- 4. Was wünschen sich die Jugendlichen an Freizeitaktivitäten/Angeboten?

Die Auswertung zu den Punkten 1. und 2. – **Angebote, Freizeitgestaltung, Treffpunkte von Jugendlichen** - wird anhand der Anlage 3 für die einzelnen Kommunen dargestellt.

Im Hinblick auf die **Mobilität** wird von den Städten und größeren Gemeinden in erster Linie die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs genannt, gegebenenfalls auch Nutzung der Bahn. Oft funktioniert die Fortbewegung über Fahrdienste durch Eltern, Großeltern, Bekannte usw. oder mittels Moped, Fahrrad.

Die Wünsche und Bedürfnisse sind vielfältig. Es gibt Wünsche nach konkreten Maßnahmen, wie Skaterbahn, Halfpipe, Basketballkorb, Spielplätze, Jugendräume, mehr Sportangebote, Kino, aber auch sehr weitgehende Wünsche, z. B. im Rahmen eines Stadtentwicklungsworkshops. Die Umsetzung von Maßnahmen scheitert oft an der Haushaltslage der Kommunen, aber auch an den jeweiligen Interessen und Befindlichkeiten der Jugendlichen. Probleme



wurden dahingehend definiert, dass beispielsweise unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen jeweils eigene Räume wünschen oder die Interessen der Jugendlichen häufig wechseln.

# 5. Leistungsspektrum der Jugendförderung

# 5.1 Leitziele des Jugendförderplanes

Der Jugendförderplan beinhaltet den Förderbedarf und die Finanzplanwerte für die Leistungen der Jugendförderung im Saale-Orla-Kreis zur Umsetzung einer qualitätsorientierten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit nach §§ 11 - 13 SGB VIII sowie den Kinder- und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII.

Basierend auf den gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen §§ 11 - 14 SGB VIII werden folgende 4 Leitziele für den Jugendförderplan für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 formuliert:

#### § 11 SGB VIII - Jugendarbeit

Die offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit wird als wichtiges Sozialisationsfeld für alle Kinder und Jugendlichen gestärkt.

#### § 12 SGB VIII – Förderung Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Arbeit der Jugendverbände wird als wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche gestärkt.

#### § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit

Die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen wird gewährleistet.

#### § 14 SGB VIII – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder, Jugendliche und deren Eltern werden unterstützt, um mit den Herausforderungen und Risiken des Aufwachsens umzugehen.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, die Leistungen der Jugendhilfe aus dem SGB VIII anzubieten und bereitzustellen. Somit soll das Jugendamt, im Einklang mit dem Jugendhilfeausschuss und den freien Trägern, ein bedarfsgerechtes Angebot an Einrichtungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Das Ziel dieser Leistungen besteht darin, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern. Dabei sollen sie die Verwirklichung der Leistungen selbst mitbestimmen und mitgestalten. Nur so kann ein gesellschaftliches und soziales Mitwirken gelebt und die Selbstbestimmung trainiert werden.

# 5.2 Jugendarbeit

Durch die Jugendarbeit (§ 11 SBG VIII) werden im Feld der Jugendhilfe Angebote und Einrichtungen geschaffen, die der Entwicklung junger Menschen förderlich sind, die an ihre Inte-



ressen anknüpfen, die sie zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen.

Die Jugendarbeit ist daher eine vielfältige, bedürfnisnahe, lebenslagenorientierte sowie nicht standardisierte Leistung aus dem SGB VIII. Sie ist für alle offen und knüpft an die Interessen der Jugendlichen an.

Gefördert werden unter anderem Träger, die Einzelmaßnahmen wie außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung; Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit; arbeitswelt-, schulund familienbezogene Jugendarbeit; Kinder- und Jugenderholung und Jugendberatung vorhalten.

Dabei ist unerlässlich, dass Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht ohne Einrichtungen, wie die Häuser der offenen Tür oder Jugendtreffs, angeboten werden können.

- Häuser der offenen Tür (in ihrer jeweiligen Trägerschaft):
  - Kinder- und Jugendstützpunk in Schleiz (Volkssolidarität RV Oberland e. V.)
  - Jugendhaus Pößneck (Bildungswerk Blitz e. V.)
  - Freizeitzentrum Triptis (Bildungswerk Blitz e. V.)
  - Jugendhaus Bad Lobenstein (Volkssolidarität RV Oberland e. V.)
  - Jugendhaus "An 'ne Bahnschien'" Neustadt /Orla (Bildungswerk Blitz e. V.)
- Kulturkonsum (Kulturkonsum e. V. Hütten im Bund Deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen)

#### 5.3 Jugendsozialarbeit

Bei der Jugendsozialarbeit (§ 13 SBG VIII) handelt es sich um sozialpädagogische Fachangebote, die mit individuellen Hilfen auf einzelne Jugendliche zugeschnitten sind. Sie ist darauf ausgerichtet, individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen einzelner Jugendlicher im Rahmen der Einzelfallarbeit, wie auch der Gruppenarbeit, zu beheben.

In unserem Landkreis bieten das Bildungswerk Blitz e.V. und die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. im Rahmen der Jugendsozialarbeit, schulbezogenen Jugendsozialarbeit eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Förderung sowie Hilfe für Schüler an. Hinzu kommen ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen.

Schule stellt oft für Kinder und Jugendliche eine herausfordernde Lebensphase dar. Von den Ergebnissen hängen zumeist die Chancen der persönlichen Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen für die Zukunft ab. Der Ausbildungsmarkt benötigt hierzu Jugendliche, mit den viel beschriebenen Schlüsselkompetenzen. Diese liegen bei Kindern und Jugendlichen mit Benachteiligung allerdings nur zum Teil vor. Um den Erfordernissen gerecht zu werden, benötigen diese jungen Menschen zunehmend intensive Unterstützung.

Die steigenden Anforderungen im Schul- und Bildungssystem und die stärker werdende sogenannte Ungleichheit verringern die Chancen der benachteiligten jungen Menschen zusätzlich.

So ist auch die Schule ein Handlungsfeld der Jugendhilfe. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit vermittelt zwischen den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb der Schule. Die Präsenz von Sozialarbeitern in der Schule ermöglicht somit eine Erreichbarkeit von Kindern, Lehrern und Eltern vor Ort und führt damit zu einem niederschwelligen Unterstützungsangebot im Vorfeld vor häufig stigmatisierend wirkender Erziehungshilfen.



Durch die schulbezogene Jugendsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Schule dar. Es wird eine Balance zwischen fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet.

Schule und schulbezogene Jugendsozialarbeit haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln.

Ziel ist es, dass sich schulbezogene Jugendsozialarbeit und Schule im Hinblick auf die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern ergänzen. Dabei ist die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Bedeutung, in der sowohl die Lehrer Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen, als auch die Schulsozialarbeiter die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach eigenen sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten (Rahmenkonzept schulbezogene Jugendhilfe und ganztägige Bildungsangebote in Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saale-Orla-Kreis). Die unterschiedlichen ordnungspolitischen Zuständigkeiten und die daraus folgende Handlungsautonomie der zentralen Akteure sind hierbei zu beachten.

Je nach Bedarf werden unterschiedliche Angebote der Schulsozialarbeiter in Betracht gezogen: Einzelfallhilfen oder Gruppenangebote, Durchführung von Projekten im Klassenverband oder auch Beratungsgespräche für und mit Lehrern und Eltern. Die Schulsozialarbeit stellt das Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe dar.

Im Saale-Orla-Kreis werden **ab Schuljahresbeginn 2018/2019** an 8 Standorten Schulsozial-arbeiter tätig sein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Thüringer Landesprogramms schulbezogene Jugendsozialarbeit. Es werden 8 Personalstellen mit je 0,875 VbE inklusive eines Sachkostenetats gefördert.

Das Verfahren zur Auswahl der Schulstandorte, an denen künftig schulbezogene Jugendsozialerbeit angeboten wird, sowie weitere Eckpunkte des Jugendförderplanes wurden in den Sitzungen des Unterausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes vorberaten. Das Auswahlverfahren erfolgte unter Beteiligung von Lehrern der Schule (z. B. Direktor, Beratungslehrer), Elternvertreter und gegebenenfalls dem Schülersprecher sowie der Träger der Schulsozialarbeit und dem jeweiligen Sozialarbeiter auf freiwilliger Basis.

Ab dem 01.01.2019 werden im Saale-Orla-Kreis an 8 Standorten Schulsozialarbeiter tätig sein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 16.06.2016 (Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit). Es werden 9 Personalstellen = 7 VbE inklusive Sachkostenetats gefördert.

Ab dem 01.01.2020 werden im Saale-Orla-Kreis an 16 Standorten 16 Schulsozialarbeiter an 24 staatlichen Schulen tätig sein. Die Förderung erfolgt ausschließlich durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30.07.2019. Es werden 16 Personalstellen inklusive Sachkostenetats gefördert.



Auf der Grundlage eines Beteiligungs- und Auswahlverfahrens sind nachfolgend genannte Standorte festgelegt:

Schul- standort	Lfd. Nr.	Schule	Stundenumfang			Zuständiger freier Träger
			bis 31.12.18	ab 01.01.19	ab 01.01.20	
Stadt Triptis	1	Staatliche Gemein- schaftsschule Triptis	35	20	20	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Neustadt	2	Staatliche Grundschule Neustadt	35	35	35	Bildungswerk Blitz e. V.
	3	Staatliche Grundschule Neunhofen	0	0	30	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Pößneck	5	Staatliche Grundschule Pößneck "Am Rosenhügel" Staatliche Regelschule Pößneck	35	30	30	Bildungswerk Blitz e. V.
	7	Staatliche Grundschule Pößneck Ost Gymnasium Pößneck	0	20	40	Bildungswerk Blitz e. V.
VG Oppurg	8	Staatliche Regelschule Oppurg	0	0	35	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Ranis	9	Staatliche Grundschule Ranis Staatliche Regelschule Ranis	35	35	35	Bildungswerk Blitz e. V.
Stadt Schleiz	11	Staatliche Regelschule Schleiz	35	35	35	Volkssolidari- tät RV Ober- land e. V.
	12	Gymnasium Schleiz	0	0	30	Volkssolidari- tät RV Ober- land e. V.
Stadt Tanna	13	Staatliche Gemein- schaftsschule Tanna Staatliche Grundschule Tanna	35	35	35	Volkssolidarität RV Oberland e. V.



Stadt Bad		Schulzentrum	35	35	60	Volkssolidari-
Loben-		Bad LBS mit				tät RV Ober-
stein	15	Grundschule,				land e. V.
	16	Regelschule,				
	17	Gymnasium				
Stadt	18	Staatliche	35	35	35	Volkssolidari-
Wurz-		Grundschule				tät RV Ober-
bach		Wurzbach				land e. V.
	19	Staatliche				
		Regelschule				
		Wurzbach				
VG	20	Staatliche	0	0	40	Volkssolidari-
Seenplat-		Grundschule		***************************************		tät RV Ober-
te		Moßbach				land e. V.
Stadt	21	Staatliche				
Gefell		Grundschule				
		Gefell		-		
Gde.	22	Staatliche	0	0	40	Volkssolidari-
Rosenthal		Grundschule				tät RV Ober-
am Renn-		Blankenstein				land e. V.
steig						
Gde.	23	Staatliche				
Saalburg-		Grundschule				
Ebersdorf		Ebersdorf				
Gemein-	24	Staatliche	0	0	30	Volkssolidari-
de Remp-		Regelschule				tät RV Ober-
tendorf		Remptendorf				land e. V.

# 5.4 Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen

Ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen sind zumeist Einzelfallhilfen auf der Grundlage richterlicher Weisungen. Im Vordergrund stehen neben der Auseinandersetzung mit und Entstehung von delinquentem Verhalten längerfristige ambulante Einzelfallhilfen zur Vermeidung neuer Straffälligkeit, Vermittlung von Handlungskonzepten und Erarbeitung von persönlichen Zukunftsmodellen. Ziel ist die aktive Auseinandersetzung der jungen Menschen mit der begangenen Straftat sowie die Entwicklung von Problembewusstsein, Konfliktlösungsstrategien und Fähigkeiten zur praktischen Lebensbewältigung im sozialen Miteinander. Träger dieser Maßnahme ist das Bildungswerk Blitz e.V.

# 5.5 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbände sind eine besondere Organisationsform der Kinder- und Jugendarbeit mit langer Tradition. Die Regelung findet sich in § 12 SGB VIII. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie leisten ihre Arbeit, welche die Interessen der Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber dem Staat und der Gesellschaft vertritt, eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich durch selbstbestimmtes Handeln, das durch altersgerechte Mitwirkung und Mitentscheidung in allen betreffenden Angelegenheiten charakterisiert wird, aus.

Jugendverbandsarbeit bedeutet Querschnittspolitik, also das Einmischen in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren. Dabei fokussie-



ren sich die Jugendverbände in erster Linie auf Erziehungs- und Bildungsarbeit, jedoch auf freiwilliger Basis und ohne Leistungsdruck (im Gegensatz zur Schule).

Im Saale-Orla-Kreis ist der Saale-Orla Kreissportbund e. V. Träger der Jugendverbandsarbeit im Planungszeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021, der aus Mitteln der "Örtlichen Jugendförderung" gefördert wird.

Alle weiteren im Saale-Orla-Kreis tätigen Jugendverbände, wie zum Beispiel der Kreisjugendring Saale-Orla e.V., können über die zweite Förderebene gefördert werden.

# 5.6 Kinder- und Jugendschutz

Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinderund Jugendschutzes unterbreitet werden. Diese Maßnahmen sollen einerseits junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und es andererseits Erziehungsberechtigten ermöglichen, Kinder und Jugendliche zu schützen. Ziel ist dabei die primäre Prävention, also die Vorbeugung gegen mögliche Gefährdungen. Damit sind unter dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz alle präventiven und pädagogischen Aufgaben mit Bezug zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe erfasst.

Schwerpunktmäßig wird diese Aufgabe durch Aufklärung, Beratung und Vermittlung sozialer Kompetenzen in enger Zusammenarbeit sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit freien Trägern realisiert.

Neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt zählt auch die Unterstützung von Eltern bzw. werdenden Eltern zu den Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (vgl. § 20 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz).

Diese Leistungen stehen nicht nur für problembelastete Familien, sondern für alle Familien zur Verfügung.

Der Kinderschutzdienst Huckepack, der Erstbesuchsdienst/Willkommensbesuch bei Neugeborenen und das Netzwerk Courage gegen Drogen sind Leistungen des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis.

Das Bildungswerk Blitz e. V. ist Träger des **Kinderschutzdienstes Huckepack**. Dieser ist im gesamten Saale-Orla-Kreis tätig. Er betreibt eine Beratungs- und Kontaktstelle in Pößneck für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind.

Der Erstbesuchsdienst/Willkommensbesuch bei Neugeborenen wird personell durch Fachkräfte des Fachdienstes Jugend und Familie/Jugendamt des Landratsamtes wahrgenommen. Sachkosten werden über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" finanziert. Alle Familien mit einem neu geborenen Kind erhalten ein Anschreiben im Namen des Landrates, um ihre Babys willkommen zu heißen sowie mit einem Terminvorschlag für den Erstbesuch. Ein Hausbesuch bringt einen persönlichen Kontakt, um auf die familiären Besonderheiten eingehen zu können. Unterstützungsbedarf kann festgestellt und Hilfe vermittelt werden. Die Eltern werden über sämtliche Leistungen und Angebote in ihrer Region bzw. im Saale-Orla-Kreis informiert, über ihre Rechte beraten sowie auf wichtige Termine nach der Geburt aufmerksam gemacht. Im Saale-Orla-Kreis werden durchschnittlich 642 Kinder/Jahr geboren (Durch-



schnitt der letzten 5 Jahre). Das Angebot des Erstbesuchsdienstes nehmen ca. 80 % der Eltern in Anspruch.

Das Netzwerk Courage gegen Drogen ist in seiner Eigenschaft als ein Suchtpräventionsangebot zu betrachten. Ziel der Suchtprävention ist es, den schädlichen Konsum von Suchtmitteln sowie exzessive Verhaltensweisen zu verhindern bzw. zu reduzieren.

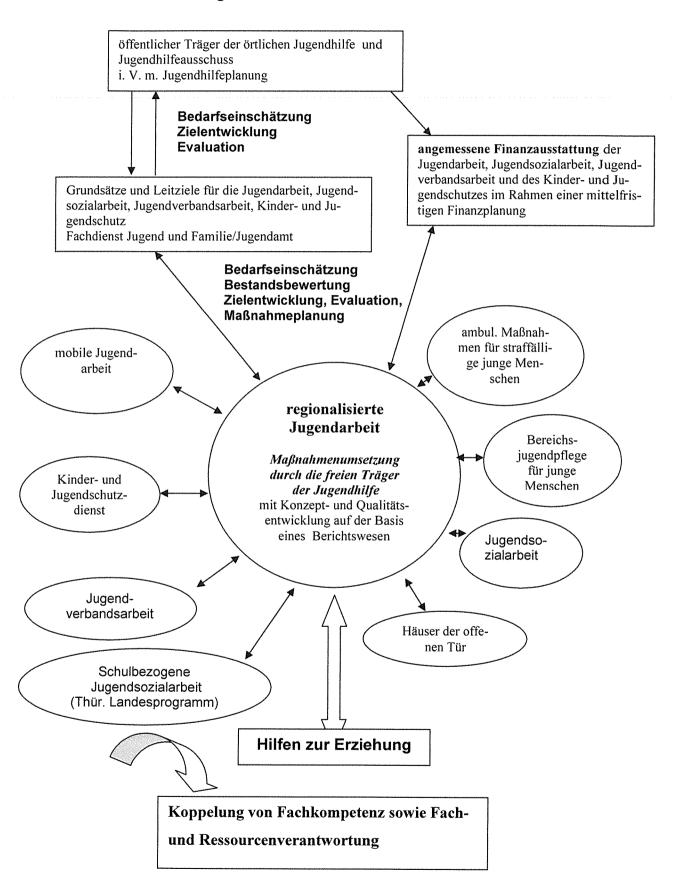
Im Rahmen der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Netzwerk soll durch eine ganzheitliche Informations- und Aufklärungskampagne Wissen bezüglich verschiedener Substanzen und Verhaltenssüchten vermittelt sowie der Konsum verhindert bzw. verringert werden. Präventionsangebote des Netzwerkes sind zielgruppenspezifisch, kontinuierlich und ganzheitlich angelegt. Die ganzheitliche Präventionsarbeit ist gekennzeichnet von substanzund verhaltensbezogener Wissensaneignung verschiedener Süchte unter Beachtung sozialer, gesundheitlicher und strafrechtlicher Konsequenzen.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ermöglicht die Stärkung der einzelnen Unterstützungssysteme.

Die genannten Dienste sind Partner im Netzwerk Frühe Hilfen/Kinderschutz und stehen in enger Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes.



# Strukturmodell der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis





# 5.7 Bedarfsfeststellung

Im Einzelnen wird der Bedarf wie folgt definiert:

Bereichsjugendpflegen, mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Angebote der Einrichtungen der Häuser der offenen Tür sollten sich unter einem Dach, der sogenannten regionalisierten Jugendarbeit, wiederfinden, um so fachliches Know How zu konzentrieren und flexibler zu gestalten.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist gemäß der Richtlinie Thüringer Landesprogramm für schulbezogene Jugendsozialarbeit ausschließlich an und mit der entsprechenden Schule tätig und als alleinstehendes Projekt der regionalisierten Jugendarbeit zugeordnet. Im Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind ausschließlich Fachkräfte einzusetzen.

Es sollen stärker als bisher Elemente der mobilen Jugendarbeit eingebracht werden, ohne jedoch die jugendpflegerischen Aufgaben zu vernachlässigen. Die einzelnen Mitarbeiter der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sollen dabei trägerübergreifend und gemeinwesenorientiert zusammenarbeiten.

Die spezifischen Formen der mobilen Jugendarbeit, wie auch der Jugendberatung sind in den Leistungskatalog der Einrichtungen und der Dienste zu integrieren und weiterzuentwickeln. Projekte, die auf bestimmte Zielgruppen bzw. Schwerpunkte ausgerichtet sind und sich auf einen entsprechenden Bedarf begründen, sollten besonders gefördert werden. Fragen der außerschulischen Jugendbildung, wie auch der Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sind in diesem Rahmen eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Angebote und Projekte, die eine Nachhaltigkeit implizieren, sind zu bevorzugen. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist qualitativ stärker zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln.

Ziel dieser Strukturierung soll dabei vor allem die Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie die Vernetzung der einzelnen Leistungsangebote im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit sein. Im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Kinderschutzdienstes sowie der Jugendverbandsarbeit sind ausschließlich Fachkräfte einzusetzen. Das Berichtswesen als Grundlage einer transparenten Arbeitsweise ist auszubauen und zu qualifizieren.

Die Grundversorgung ist dabei so zu gestalten, dass Treffmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche so vorgehalten werden, dass sie in einer angemessenen Zeit gut und sicher von den unterschiedlichen Nutzergruppen erreichbar sind.



# 6. Maßnahmeplanung

Der Landkreis hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe die Planungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben aus dem SGB VIII. Dabei hat er einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel zu verwenden.

# 6.1 Struktur der Maßnahmeplanung

Die Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt in drei Förderebenen. Zusätzlich erfolgt die Förderung von Einzelveranstaltungen und Einzelprojekten.

#### A) • 1. Förderebene: Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Diese Förderebene umfasst:

- regionalisierte Jugendarbeit mit den Bestandteilen: Bereichsjugendpflege, Häuser der offenen Tür, Jugendsozialarbeit, mobile Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit,
- Erstbesuchsdienst (Sachkosten),
- Kinderschutzdienst
- ambulante Maßnahmen für straffällige junge Menschen
- 2. Förderebene: Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe
- 3. Förderebene: Förderung von Einrichtungen sonstiger Träger der Jugendhilfe

#### B) • Thür. Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit

Angliederung, als separates Projekt, an die regionalisierte Jugendarbeit (siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 55-17/2013 vom 05.06.2013)

• Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit) aus landkreiseigenen Mitteln

#### C) • Netzwerk Courage gegen Drogen

Präventionsprojekte

#### D) • Einzelveranstaltungen

Hier erfolgt überwiegend die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen von Ferienfreizeiten für Familien aus einkommens- und sozialschwachen Verhältnissen.



# 6.2 Maßnahmespektrum für 2018 bis 2021 im Saale-Orla-Kreis

#### A: FÖRDEREBENE 1

#### Regionalisierte Jugendarbeit

Die Struktur der regionalisierten Jugendarbeit im Saale-Orla-Kreis hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Sie wird in den zwei Planungsräumen realisiert und nimmt die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wahr. Kinder und Jugendliche werden bei der Lösung von Konflikten im Alltag unterstützt und begleitet, wodurch die Arbeit flexibel gestaltet und dem sich ständig wechselnden Bedarf angepasst wird.

#### Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

Im Saale-Orla-Kreis sollen weiterhin folgende Angebote für die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes vorgehalten werden:

- der Kinderschutzdienst Huckepack
- der Erstbesuchsdienst / Willkommensbesuchsdienst für Neugeborene

#### **Jugendverbandsarbeit**

Die sportliche Jugendverbandsarbeit hat sich in den letzten Jahren ebenso bewährt.

#### A: FÖRDEREBENE 2

Die Förderung der Maßnahmen in der 2. Förderebene ist antragsabhängig.

#### A: FÖRDEREBENE 3

Die Förderung der Maßnahmen in der 3. Förderebene ist antragsabhängig.

# B: THÜRÌNGER LANDESPROGRAMM SCHULBEZOGENE JUGENDSOZIALARBEIT

Hier erfolgt eine separate Förderung über das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport entsprechend der gültigen Richtlinie. Die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses werden berücksichtigt.

#### C: NETZWERK "COURAGE GEGEN DROGEN"

Förderung von Präventionsprojekten

#### D: EINZELVERANSTALTUNGEN

Die Förderung der Einzelveranstaltungen ist antragsabhängig.

Die Realisierung der Maßnahmeplanung erfolgt durch freie Träger im Saale-Orla-Kreis. Diese wirken eng mit dem Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt zusammen, um ein qualitativ gutes Leistungsangebot zu gewährleisten. Durch die anerkannte und kooperative Zusammen-



arbeit im Aufgabenkreis der 1. Förderebene im letzten Planungszeitraum wird an den bestehenden Trägern und der Trägerstruktur festgehalten.

Mit der regionalisierten Jugendarbeit ist im Planungsraum 1 das Bildungswerk Blitz e. V. und im Planungsraum 2 die Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V. verantwortlich.

Die Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, insbesondere die des Kinderschutzdienstes Huckepack beim Bildungswerk Blitz e.V. werden landkreisweit realisiert. Das gleiche trifft auf den Saale-Orla-Kreissportbund e. V. für die Jugendverbandsarbeit zu.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit (regionalisierte Jugendarbeit), des Kinderschutzdienstes und der Jugendverbandsarbeit, bei denen Fachkräften mit unbefristeten Festanstellungen durch den Landkreis bezuschusst werden, sind vertraglich zwischen dem örtlichen öffentlichen und dem freien Trägern der Jugendhilfe zu vereinbaren.

# 6.3 Finanzierung der Jugendfördermaßnahmen

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes im Saale-Orla-Kreis sind auch die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Förderung der Leistungen der Jugendhilfe erfolgt über 3 Förderebenen. Dabei hat die erste Förderebene oberste Priorität, gefolgt von der zweiten Förderebene, der dritten, dem Netzwerk Courage gegen Drogen sowie den Einzelveranstaltungen.

Die erste Förderebene umfasst das Maßnahmespektrum der regionalisierten Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes. Nach der Rang- und Reihenfolge steht die regionalisierte Jugendarbeit innerhalb dieser Förderebene an erster Stelle, gefolgt von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes, sowie an dritter Stelle die Jugendverbandsarbeit.

Die zweite und dritte Förderebene umfasst Maßnahmen der Jugendarbeit in Einrichtungen und Diensten, die gemäß der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe und über den Abschluss von Vereinbarungen nach § 77 SGB VIII" des Saale-Orla-Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gefördert werden. Hierfür ist jährlich ein angemessener Betrag im Haushaltsplan auszuweisen, da diese Förderebenen für eine erfolgreiche Jugendarbeit unerlässlich sind.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Landkreis ab 2020:

<u>Maßnahme</u>	<u>Unterabschnitt</u> <u>lt. Haushaltsplan</u>	Mindestbetrag der Förderung
A: 1.Förderebene	46000	900.000 €
A: 2. Förderebene	45140	20.000 €
A: 3. Förderebene	47010	10.000 €
B: Thür. Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit	45206	370.000 € (2018) zu 100 % Förde- rung vom Land
B: Thür. Landesprogramm Schulsozialarbeit – originäre Mittel	45206	378.000 € (100 % Förderung Land) Fördermittelzusage über 392.195 €
B: Thür. Landesprogramm	45206	338.400 (zu 100 % Förderung Land)

Seite 30 von 31



Schulsozialarbeit – zusätzliche Mittel 2020		Landeshaushalt 2020
C: Netzwerk Courage gegen Drogen	45250	15.000 €

Die finanziellen Mittel der weiteren Unterabschnitte des Deckungskreises 4410 sollten mindestens dem bisherigen Ansatz entsprechen.



# Anlage 1

# Geförderte Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis 2018

Einrichtung	Adresse	Weitere Kontaktdaten

# Träger: Bildungswerk Blitz e. V.

Jugendhaus Pößneck	Bahnhofstraße 15 07381 Pößneck	Tel.: 03647 506493 Fax: 03647 428793 E-Mail: poessneck@bildungswerk-blitz.de
Jugendhaus "An `ne Bahnschien`" Neustadt	Am Gamsenteich 1 07806 Neustadt/Orla	Tel.: 036481 24084 Fax: 036481 24084 E-Mail: neustadt@bildungswerk-blitz.de
Freizeitzentrum Triptis	Burkhardtstraße 31 07819 Triptis	Tel.: 036482 868511 E-Mail: triptis@bildungswerk-blitz.de

# Träger: Volkssolidarität Regionalverband Oberland e. V.

Kinder- und Jugendstützpunkt Schleiz (KJS)	Schreberstraße 24 07907 Schleiz	Tel.: 03663 424848 E-Mail: kinderjugendstuetzpunkt@web.de
Jugendhaus Bad	Am Sportplatz 5a	Tel.: 036651 88921
Lobenstein	07356 Bad Lobenstein	E-Mail: jakult@gmx.net

Einrichtung	Adresse	Weitere Kontaktdaten
Kulturkonsum e. V.	Herschdorfer Straße 21 OT Hütten 07387 Krölpa	Tel.: 03647 419096 E-Mail: BDP-Huetten@web.de
Diakonieverein Orlatal e. V.	Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla	Tel.: 036481 59320 E-Mail: gf@dvo-orlatal.de



# Anlage 2

# Übersicht der freien Träger der offenen Jugendarbeit

Träger	Adresse	Weitere Kontaktdaten
Bildungswerk Blitz e. V.	Zeitzgrund 6	Tel.: 036428 5170
	07646 Stadtroda	E-Mail: info@bildungswerk-blitz.de
Volkssolidarität	Hofer Straße 7	Tel.: 03663 46690
Regionalverband Oberland e. V.	07907 Schleiz	E-Mail: schleiz@vs-oblerland.de
Volkssolidarität Pößneck	DrWilhelm-Külz-Str. 5	Tel.: 03647 4403-0
e. V.	07381 Pößneck	E-Mail: geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
Saale-Orla Kreissportbund	Breite Straße 20	Tel.: 03647 414-442
e. V.	07381 Pößneck	E-Mail: ksb@sport-saale-orla.de
Evangelischer	Kirchplatz 2	Tel.: 03663 404515
Kirchenkreis Schleiz	07907 Schleiz	E-Mail: superintendentur.schleiz@ekmd.de
Kulturkonsum e. V.	Herschdorfer Straße 21	Tel.: 03647 419096
	OT Hütten 07387 Krölpa	E-Mail: BDP-Huetten@web.de
CJD Heinrichstift	Erich-Weinert-Straße 11	Tel.: 036622 767-0
Hohenleuben	07958 Hohenleuben	E-Mail: cjd.hohenleuben@cjd.de
Kreisjugendring Saale-	Am Sportplatz 5 a	Mobil: 0152 04675814
Orla e. V.	07356 Bad Lobenstein	E-Mail: kreisjugendring.nr16@gmx.de
Mehrgenerationenhaus	Franz-Schubert-Straße 8	Tel.: 03647 424577
Freizeitzentrum Pößneck e. V.	07381 Pößneck	E-Mail: mgh@fzz-poessneck.de



Anlage 3

# Angebote für Jugendliche in Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises

# Auszug aus den Interviews mit Bürgermeistern und VG-Vorsitzenden bezüglich (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

Stand: Frühjahr 2017

VG/Stadt	Orte/Ortsteile	Institutionen, Vereine, die Angebote bereitstellen Treffpunkte	Angebote (beispielhaft)
VG Triptis	Triptis	Blitz: Jugendhaus Sportvereine Karnevalsverein Feuerwehr mit Jugendfeuerwehr Ev. Kirchenkreis Reiterhof Park	Blitz: Freizeitort mit offenen Angeboten zu Schul- und Ferienfreizeiten Ev. Kirchenkreis: Ferienfreizeiten, Klettergruppe, Jongleure, Gitarre
	Geroda		
	Lemnitz	Treffpunkte privat Bushaltestelle/Dorfplatz	
	Schmieritz	Jugendclub Weltwitz Basketballplatz	
	Mittelpöllnitz	Jugendclub der Gemeinde, Jugendverein	Freizeitfußballturnier, Tanzveranstaltungen
	Rosendorf	Sportverein Sportplatz Spielplatz	
	Tömmelsdorf	Spielplatz	
Neustadt an der Orla	Neustadt	Blitz e. V.: Offenes Haus (Jugendhaus) Bereichsjugendpflege Spielplätze Sport- und Kulturvereine SOK-Sportjugend (Kreissportbund) DVO Erziehungsberatungsstelle Ev. Kirchenkreis	Blitz: Freizeitort mit offenen Angeboten zu Schul- und Ferienzeiten SOKSJ: Bewegungsveranstaltungen für Kitas "Fair und Miteinander von Klein an" DVO: Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche



1	1	I make a second and	Saate-Orta-Kreis
Pößneck		Blitz e. V. Jugendhaus PN Alternative Freiraum Verein "Rollbande" Sportvereine Karnevalsverein Mehrgenerationenhaus CJD Ev. Kirchenkreis DRK Skaterpark SOK-Sportjugend (Kreissportbund) AWO Kreisverband Saale-Orla DVO: Erziehungsberatungsstelle und Psychosoziale Beratungsstelle	Blitz: Freizeitort mit offenen Angeboten zu Schul- und Ferienzeiten DRK: jährliche Ferienfahrt für sozial benachteiligte Kinder SOKSJ: Bewegungsveranstaltungen für Kitas "Fair und Miteinander von Klein an" AWO: Beratungsstellen für Mutter-Kind-Kuren, Familienerholung, Kinder- und Jugendfreizeiten DVO: Gruppenangebot für Kinder suchtkranker und/oder psychisch belasteter Eltern "Sonne und Regen" DVO: Online-Beratung für Jugendliche DVO: offenes Angebot - Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
VG Ranis- Ziegenrück	Ranis	Jugendclub Bereichsjugendpflege (Bauwagen Wöhlsdorf, Keila, Gössitz) Ev. Kirchenkreis	"Ranis macht Ferien"
	Ziegenrück	Jugendclub	
	Kölpa	Skaterbahn	
	Hütten	Blitz e. V.: Jugendbildungsstätte (Seminar- und Gästehaus mit 60 Betten) Kulturkonsum Hütten Heilpraktikerin Ev. Kirchenkreis	Blitz e. V.: Bildungsangebote Kulturkonsum: Nähkurse für Kinder, Theaterfreizeit, Jungs Nacht/Holzwork, Mädchennacht/Kunstnacht, Holzbildhauerei, Spielmobil (verschiedene Orte im Landkreis)
VG Oppurg		Bereichsjugendpflege (Bauwagen Lausnitz, Wernburg, Kolba) Sportvereine Karnevalsverein Feuerwehr Ev. Kirchenkreis	Jugendsportfest soccerturnier



VG/Stadt	Orte/Ortsteile	Institutionen, Vereine, die Angebote bereitstellen Treffpunkte	Angebote (beispielhaft)
Schleiz	Schleiz	VS: KJS Kinder- und Jugendstützpunkt Jugendhaus Treffpunkt Neumarkt, Rennstrecke, Buchhübel; Ararat, Aksu, Weka Spielplätze Freibad Bowlingbahn Radweggelände SOK-Sportjugend (Kreissportbund) DVO Erziehungsberatungsstelle Ev. Kirchenkreis	VS: Nachmittags- und Ferienbetreuung im Rahmen offene Jugendarbeit DRK: Junge Sanitäter AG Erste Hilfe unter Leitung Ehrenamt Wasserwacht SOKSJ: Bewegungsveranstaltungen für Kitas "Fair und Miteinander von Klein an" DVO: Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
	Möschlitz	Kulturverein	
	Lössau	Jugendclub	
	Oberböhmsdorf	Jugendclub in Zusarbeit mit Feuerwehr Treffpunkt "neuer Teich"	
VG Seenplatte	Oettersdorf	Jugendclub Ev. Kirchenkreis	Maislabyrinth
	Bucha	Jugendclub	Tanzveranstaltungen
	Dreba	Spielplatz Sportplatz Gemeindehaus Feuerwehr	Veranstaltungen
	Görkwitz	Kegelbahn Tischtennisverein	
	Kirschkau	Jugendclub Sportverein	
	Löhma	Jugendclub Kunstverein	
	Neundorf		Stoppelcross
	Knau	Sportverein Bildungsverein	
	Moßbach	Jugendzentrum Sportplatz Feuerwehr	Veranstaltungen Gemeinde, Maibaumsetzen, Hammelkegeln Fußball, Frauenkochen
	Dittersdorf	Indoorspielplatz	
	Plothen	Gesangsverein Jagdhornbläser Jugendherberge	
	Tegau	Sportverein	



t	ı	1	Saale-Orla-Kreis
Tanna	Tanna	Jugendräume in Tanna und	Leitenteiche
		allen Ortsteilen	Sportgelände mit Beachvolleyball,
		Feuerwehr mit	Bitumenfläche (im Winter
		Jugendfeuerwehr	Eisfläche), Halfpipe
		Sportverein	Fahrradcross-Strecke
		Pfadfinder	Wald zum Stromern
	Seubtendorf	Ev. Kirchenkreis  Mehrgenerationenhaus	Vorträge
			Vorträge
	Kühnsdorf	Jugendraum über Feuerwehr	
	Unterkoskau	Sportverein	Motocross-Strecke
Gefell	Gefell	Jugendclub	
		Karneval	
		Sportvereine (Kegeln)	
		Feuerwehr	
		Ev. Kirchenkreis	
		Freibad	
		Fußballplatz	
	Cättongriin	Park Feuerwehr	Dorffest
Himochhann	Göttengrün  Hirschberg	Fußballverein	Treffen privat oder z. B in
Hirschberg	Hirschberg	Karate	Scheunen und Schuppen zum
		Feuerwehr	Schrauben
		Fischereiverein	Wiesenfest
		Faschingsclub	Veranstaltungen im Kulturhaus,
		Purzelmäuse	Partyscheune 74
		Partyscheune 74 e. V.	Tartyschedite 74
		Freibad	
	Sparnberg	Jugendclub	
	Venzka	Jugendclub	
W	Göritz	Jugendclub	
Bad	Bad Lobenstein	VS: Jugendhaus	VS: Nachmittags- und
Lobenstein		Bahnhof als	Ferienbetreuung im Rahmen
		Willkommenszentrum mit	offene Jugendarbeit
		Platz für Jugend	SOKSJ:
		Fahrradwerkstatt	Bewegungsveranstaltungen für
		Q3: Quartier für Medien,	Kitas "Fair und Miteinander von
		Bildung, Abenteuer	Klein an"
		Karnevalsclub	
		Sportvereine	
		Ev. Kirchenkreis	
		AG Stadtforschung	
		Waldbad	
	Lichtenbrunn	Beachvolleyballplatz Jugendraum mit Countryclub	
		Jugenaraum mit Countryclub	
C 11	Saaldorf	T 13 1	C) (C)
Saalburg-	Saalburg	Jugendelubs in allen	SMS: Sonne-Mond-Sterne
Ebersdorf		Ortsteilen (außer Saalburg)	SOKSJ: Erlebnispädagogische
		Sportvereine	Maßnahmen
		Karnevalsverein	SOKSJ: Juleica-Ausbildung
		Feuerwehr  Ev. Kirchenkreig	(Jugendleitercard)
		Ev. Kirchenkreis	SOKSJ: Ferienfreizeit für
		Cuetuuogo V lootoe	l bridgen gobon coletoiliote 1/ :!
		Surfwiese Kloster SOK-Sportjugend	bildungsbenachteiligte Kinder



			Saale-Orla-Kreis
		(Kreissportbund)	
		1 III	
	Ebersdorf	Feuerwehr mit	Skaterbahn
		Jugendfeuerwehr	
		Ev. Kirchenkreis	
		Park	
		Spielplätze	
	Friesau		
	Röppisch	Feuerwehr mit	1 x Zeltlager/Jahr
		Jugendfeuerwehr	
	Raila	Wanderverein	
Remptendorf		Bereichsjugendpflege	
•		Jugendräume in fast jedem	
		Ort geführt durch	
		Jugendvereine	
		Mountainbikestrecke	
		Sportvereine	
		Feuerwehr	
		Ev. Kirchenkreis	
VG Saale-		Feuerwehr mit	
Rennsteig		Jugendfeuerwehr	
		Ev. Kirchenkreis	
	Birkenhügel	Jugendclub	
		Kirmesverein	
	Blankenstein	Jugendclub	2 x Technoveranstaltung
		Sportverein	
	Neundorf	Jugendclub	
	Blankenberg	Musikfilmtheater	
	Harra	Heimatmuseum	Veranstaltungen für Kinder und
			Jugendliche
Wurzbach	Wurzbach	Feuerwehr	
		Karneval	
		Sportvereine (Kegeln,	
		Tischtennis)	
		Ev. Kirchenkreis	
	Weitisberga	aktives Vereinsleben	
	Oßla	aktives Vereinsleben	
	Uista	aktives vereinsteben	1